

## Mainzer Strafrechtsgespräche – Zur Verständigung im Strafverfahren

Seit den 1970er Jahren hat sich mit rasch zunehmender Tendenz eine informelle Praxis von Urteilsabsprachen verbreitet, die uneinheitlich ist und nicht dem Gesetz entspricht. Nachdem zuerst der Bundesgerichtshof durch Richterrecht das Informelle formalisieren wollte (BGHSt 43, 195; 50 40), ist im Jahre 2009 das Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren eingeführt worden, das den gesetzgeberischen Versuch der Reglementierung und Einpassung von Verständigungen in das überkommene Prozessrechtssystem enthält. Die Praxis hat unterschiedlich darauf reagiert. Viele Praktiker empfinden die Beschränkungen als störend und suchen nach Umwegen. Das Bundesverfassungsgericht hat durch Urteil vom 19. März 2013 – 2 BvR 2628/10 u.a. – Umgehungen oder erst recht die generelle Nichtbeachtung der Verständigungsregeln in informellen Deals als rechtswidrig bezeichnet. Staatsanwaltschaften und Revisionsgerichte sollen für Einhaltung des Gesetzes sorgen. Erste Detailfragen wurden vom Bundesgerichtshof durch Urteile vom 10. Juli 2013 – 2 StR 43/13 und 195/12 – beantwortet, weitere Fragen sind offen. Die Vortragsveranstaltung soll Probleme und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, Risiken und Rechtsmittelmöglichkeiten erläutern und insgesamt den Umbruch im Strafverfahren verdeutlichen, denn er betrifft alle professionellen Akteure des Strafverfahrens in erheblichem Maße.

- Termin: Samstag, den 24. August 2013,  
9.00 – 17.00 Uhr
- Ort: in den Räumen der Casino-Gesellschaft Mainz,  
Große Bleiche 29, 55116 Mainz, Eingang neben dem Café Pomp  
am Neubrunnenplatz
- Gebühr: 490,00 Euro zuzüglich 19 % Umsatzsteuer pro Teilnehmer inklusive Seminarunterlagen, Lunchbuffet und Pausengetränke
- Referenten: *Prof. Dr. Thomas Fischer*, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Vorsitzender des 2. Strafsenates  
*Dr. Ralf Eschelbach*, Richter am Bundesgerichtshof, Mitglied des 2. Strafsenats  
*Prof. Dr. Volker Erb*, Hochschullehrer für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
*Prof. Dr. Matthias Jahn*, Hochschullehrer für Strafrecht und Prozessrecht, Wirtschaftsrecht und Rechtstheorie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main  
*Dr. Andreas Geipel*, Rechtsanwalt aus München, Strafverteidiger
- Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Strafverteidiger, auch an Fachanwälte für Strafrecht

## Themen und Ablauf

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, seine verfassungsrechtlichen Maßstäbe, die verfassungsgeleitete Auslegung und Anwendung einfachen Bundesrechts zum Strafverfahren – Maßstäbe, Deutungen, Bindungen (Jahn)

Die Revisionsgerichte als Kontrollorgane – Urteils- und Verfahrenskontrolle, beinahe absolute Revisionsgründe nach dem geschlossenen Regelungskonzept für das Verständigungsverfahren (Fischer)

Prozessverhandlungen als Verhandlungsmasse – Geständnisse, geständnisgleiche Handlungen, Verzicht auf Prozesshandlungen – Beweisbedeutung und Strafzumessungsrelevanz (Eschelbach)

Die verlorene Kunst der neutralen Gesamtwürdigung aller Tatsachen und Beweise aus dem Inbegriff der Hauptverhandlung - durch Verständigungsübung gesteigerte Fehlerquellen und Fehlurteilsrisiken bei der Beweismündigung (Geipel)

Der informelle Deal als Erscheinungsform der Korruption – Strafbarkeitsrisiken für die professionellen Akteure des Verfahrens (Erb)

Ablauf in der Zeit von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr:

- 09.00 - 09.30 Begrüßung und Einführung (Eschelbach)  
09.30 - 10.30 1. Referat (Jahn) und Diskussion  
10.30 - 10.45 Kaffeepause  
10.45 - 11.45 2. Referat (Fischer) und Diskussion  
11.45 - 12.45 3. Referat (Eschelbach) und Diskussion  
12.45 - 13.45 Mittagspause  
13.45 - 14.45 4. Referat (Geipel) und Diskussion  
14.45 - 15.00 Kaffeepause  
15.00 - 16.00 5. Referat (Erb) und Diskussion  
16.00 - 17.00 Diskussion mit dem Podium

Fortbildungsrelevanz: 6,5 Stunden nach § 15 FAO



Akademie für Recht,  
Steuern & Wirtschaft  
Gesellschaft mit  
beschränkter  
Haftung